

SEPTEMBER 2021

INHALT:

- **Vorbereitungsbogen für einen eventuellen Vermisstenfall**
- **Urlaub für pflegende Angehörige – Herbst 2021**
- **Überleitungsbogen**

Vorbereitungsbogen für einen eventuellen Vermisstenfall

(Bundeskriminalamt, Kompetenzzentrum für abgängige Personen)

Das Österreichische Bundeskriminalamt wendet sich mit diesem Formular an Angehörige sowie an Pflege- und Betreuungspersonal von Personen, die zum unangekündigten Verschwinden neigen.

Die Polizei benötigt eine Reihe von Informationen, um sofort die notwendigen Maßnahmen zu einer Suche ergreifen zu können.

In diesem Bogen wird folgendes erfragt:

- Personaldaten, Personenbeschreibung, möglichst aktuelles Foto
- Biografie, Angehörige/Bezugspersonen
- Bekleidung, mitgeführte Gegenstände
- Krankengeschichte und Informationen zu bekannten Krankheiten
- Mögliche Aufenthaltsorte (frühere Wohnsitze, ehemalige Arbeitsstellen usw.)

Wo erhalten Sie das Formular?

www.pflegenetzt.at, www.demenzstrategie.at, bei der SHG Alzheimer

Urlaub für pflegende Angehörige – Herbst 2021 (Kurz-Kuraufenthalt)

Am Angebot wird festgehalten, weil es eine wichtige Auszeit für die pflegenden Angehörigen darstellt und viele Angebote Corona bedingt eingestellt werden mussten.

Es handelt sich dabei auch nicht um einen Urlaubsaufenthalt im herkömmlichen Sinn, sondern um einen einwöchigen Kuraufenthalt mit einem abgestimmten Therapieprogramm.

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung, Rahmenprogramm

- **Antragsvoraussetzung**
- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2 pro Nacht und Person im Gesundheitshotel

- **Antragsunterlagen**
- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

- **Sicherstellung der Ersatzpflege**
- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

1. Turnus 28. November bis 05. Dezember 2021

2. Turnus 05. Dezember bis 12. Dezember 2021

3. Turnus 12. Dezember bis 19. Dezember 2021

Einsendeschluss: Freitag, 29. Oktober 2021

Anträge erhältlich **ab Montag, 13. September 2021** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt:

Dr.in Michaela Miklautz, UAL Dr.in Andrea Neuschitzer-Meisslitzer, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

Überleitungsbogen

Erstellen Sie auch für Ihre privaten Zwecke über den zu pflegenden Kranken einen Überleitungsbogen. Wenn Sie als Pflegeperson ausfallen, sollte auch Ihre Vertretung über die Besonderheiten des Kranken informiert sein. Es zeigt sich immer öfter, wie wichtig der Überleitungsbogen, der vom Krankenhaus Laas initiiert wurde, ist - für die private Vertretung, für den Arzt und für das Krankenhaus.

Wir ersuchen auch wieder unsere Netzwerkpartner, ihre Klientel über diesen Bogen zu informieren bzw. ihn weiterzugeben.

Quelle SHG Klagenfurt/Fr. Pacher

Weitere Informationen und alle Termine auf
www.alzheimer-demenz.jimdo.com

Eigene Erklärung

Inhalte zu diesen Informationen erhalten wir von Experten, die uns unterstützen, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar ganz genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht immer für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Dieses Schreiben wird aus dem Fördertopf der Kärntner Selbsthilfegruppe gefördert.

Edith Kronschläger